

Aktenzeichen:	02100/SN'
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice, Steuerungs- und zentrale Dienste
Bearbeiter/in:	Herr Nickel
Datum:	06.03.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.03.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2007	
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2007	

**Festsetzung von Kaufpreisen für städtische Bauplätze;  
hier: Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom  
27.6.2003**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss über die Festsetzung des Mindestkaufpreises für das städtische Baugrundstück Gewerbestraße 6 wird aufgehoben.

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Festsetzung von Kaufpreisen für städtische Baugrundstücke wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.6.2003 u.a. für das im Baugebiet Rosenstock II gelegene Grundstück Gewerbestraße 6 einen Mindestkaufpreis von 250 EUR/qm beschlossen. Weiterhin wurde der Magistrat ermächtigt, die damals genannten vier Grundstücke zu den festgesetzten Bedingungen zu veräußern.

Die übrigen Baugrundstücke konnten mittlerweile veräußert werden. Die Bestrebungen das 517 qm große Grundstück zu veräußern blieben bislang ergebnislos. Gründe hierfür waren u.a. die durch die Lage des Grundstücks bedingten eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten sowie die Kaufpreishöhe. Um das Grundstück vermarkten zu können ist die Aufhebung dieses Mindestverkaufspreises erforderlich.

Die Beschlussfassung über den konkreten Verkauf des Grundstückes fällt nach der Zuständigkeitsregelung vom 16.7.2004 auf Grund der Wertgrenze von bis zu 150.000 EUR dann in die Kompetenz des Magistrats.

- Fachbereich 10 -

(Stefan Nickel)